

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.11.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Amt Stralendorf, Amtsscheune

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Detlef Stredak

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jens Albrecht

Herr Erwin Lübeck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2008
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2008/STR/340
- 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der

- Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2008/STR/342
- 9 Beschluss gegen eine Eingemeindung der Gemeinden Pampow und Wittenförden nach Schwerin und die damit verbundene Auflösung des Amtes
Vorlage: 2008/STR/345
- 10 Gemeindewappen
Vorlage: 2008/STR/346
- 11 Beschluss für die Vergabe Fassade Sportkomplex
Vorlage: 2008/STR/347
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2008**
Durch Herrn Austermann wird im Tagesordnungspunkt 5 eine Berichtigung vorgenommen.
-„Herr Dr. Johannes Freiherr von Gayl“

Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2008 wird mit der Änderung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Scheffler verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Austermann erwähnt, dass der Schaukasten in der Oberen Bergstraße beschädigt wurde. Hierzu berichtet Herr Lenz, dass derzeit 2 Schaukästen defekt sind, die kaum noch repariert werden können. Ein Neukauf von 2 Bekanntmachungskästen würde ca. 1000€ kosten. Die Gemeindevertreter bestehen auf eine nochmaligen Reparatur dieser Kästen.

Herr Zithier weist darauf hin, dass der Überlauf im Parkplatzbereich wie bereits beschlossen noch nicht repariert wurde. Weiterhin erwähnt er, dass die Bäume im Zusammenhang mit dem Parkplatz noch nicht gepflanzt wurden.

Herr Lenz bestätigt hierzu, dass eine feste Zusage seitens Herr Möller-Titel vorliegt. Die Bäume werden bis Weihnachten gepflanzt sein.

Durch Herrn Stredak wird auf die Verschmutzung in der Schulstraße durch die Landwirtschaftsfahrzeuge hingewiesen. Das Ordnungsamt wird gebeten, diesbezügliche Kontrollen durchzuführen.

Da zur Zeit auf der Deponie erhebliche Baumaßnahmen zu sehen und zu hören sind, die auf der Begehung nicht angekündigt worden sind, möchte Herr Richter eine Aufklärung bezugnehmend auf diesen Sachverhalt. Herr Lenz wird jedem Mitglied bis zum 12.11.2008 per e-mail eine Antwort zu kommen lassen

zu 5

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Herr Lenz berichtet, dass sich bis Ende des Jahres 2008 mit dem Haushalt beschäftigt wird. Zuarbeiten sollen durch alle Gemeindevertreter bis zum Donnerstag den 13.11.2008 erfolgen. Auf der nächsten Hauptausschusssitzung wird das Thema Haushalt 2009 beraten.

Die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren B-Plan Nr. 39 Sieben Dörfer Moor muss bis zum 19.12.2008 erarbeitet werden. Sollte es keine Zuarbeiten durch den Bauausschuss oder anderen Gemeindevertretern geben, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von uns nicht erhoben werden. Die Unterlagen sind beim Bürgermeister einsehbar.

Wie in Pampow könnte auch in Stralendorf ein 1€ Job gebildet werden, der die Betreuung älterer Mitmenschen zum Inhalt hat. Alle Gemeindevertreter werden aufgefordert, Vorschläge für diese Person zu machen.

Am 20.11.2008 findet ein Workshop im Namen der lokalen Aktionsgruppe LEADER statt. Bis dahin sind erste Vorstellungen zur Projektbeschreibung „Erlebnisweg“ zu erarbeiten. Der Bauausschuss wird gebeten, diesen Plan (Wanderweg an Stralendorf) zu erarbeiten. Wenn die beantragten Mittel für 2010 zum tragen kommen sollen, muss eine amtsübergreifende Studie erarbeitet werden. Hierbei ist die Mitarbeit des Amtes dringend notwendig.

Herr Lenz berichtet über den aktuellen Stand Wanderweg in Verlängerung des Wirtschaftsweges. Die Arbeiten, welche durch die drei 1€ Kräfte verrichtet werden, sind bereits sehr weit fortgeschritten, so dass die Trasse hinter dem Agrarhof bereits komplett freigeschnitten ist. Bei einer Beratung vor Ort wurden weitere Schritte vereinbart. Der Agrarhof wird die Trasse in den nächsten Tagen schieben. Es ist am Dienstag den 11.11.2008 um 18 Uhr ein Gespräch beim Bürgermeister mit einigen Vertretern des Bauausschusses Herrn Hildebrand und den anliegenden Reitern geplant.

Ab sofort ist für die Gartenanlage Stralendorf e.V. Herr Detlef Kruse Dorfstraße 46 in 19073 Stralendorf verantwortlich.

zu 6

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Bosselmann informiert über den aktuellen Stand zur Verlängerung des Wirtschaftsweges. Diesbezüglich werden Gespräche mit den anliegenden Reitern geführt. Für die Sanierungsmaßnahme Sportkomplex ist die Ausschreibung erfolgt. Zur Bauausschusssitzung am 13.11.2008 wurde Frau Schröder zum Thema des Wegekonzeptes eingeladen.

Herr Dombrowski berichtet über die Arbeiten des Sozialausschusses.

- Das Amt hat bisher zum Kitabau noch keine Bedarfsanalyse zugearbeitet.
- Bei den Baumaßnahmen im Jugendclub sollte der Anschluss der Küchenzeile nicht vergessen werden.
- Im Internet und im nächsten Amtsblatt erfolgt ein Aufruf zur Teilnahme am Umzug zur 675 Jahr feier.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2008/STR/340

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptausschusssitzung am 5. August 2008 haben die Mitglieder angeregt, in die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde eine Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke aufzunehmen. Diese Regelung ist nur auf überwiegend zu Wohnzwecken dienende Grundstücke anzuwenden. Für gewerbliche Grundstücke ist eine Zweitererschließung stets von Vorteil, so dass eine Vergünstigung nicht angebracht ist. Das Grundstück muss durch zwei oder mehrere Gemeindestraßen erschlossen sein. Eine Beitragserhebung durch die Gemeinde erfolgt nur für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen, so dass nur dadurch eine Mehrbelastung entsteht.

Es liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers, ob er eine Vergünstigungsregelung schafft und wie er diese ausgestaltet. Nach Rücksprache mit Herrn Kröger vom Städte- und Gemeindetag M-V und Herrn Reumann von der Kommunal- und Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust bestehen hinsichtlich einer Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Wohngrundstücke auf die Hälfte des Erschließungsbeitrages keine Bedenken. Die Gemeinde hat einen weiten Gestaltungsspielraum.

Nach Abstimmung mit dem Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf auf der Sitzung am 16. Oktober 2008 wurde eine entsprechende Regelung vorbereitet. Die Vergünstigungsregelung wird als Absatz 8 in § 5 eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt folgende Satzung:

3. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Gemeinde Stralendorf

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 413) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
in der Gemeinde Stralendorf

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 9. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 8 wird neu eingefügt:

„Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Absatz 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zur Hälfte zu erheben.“

Artikel 2

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf kann den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf,

- Siegel -

Lenz

Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Die Erschließungsbeiträge für mehrfach erschlossene Grundstücke werden zur Hälfte erhoben.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2008/STR/342

Herr Lenz ist bei der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes auf Grund der Befangenheit ausgeschlossen.

Die Gemeindevertreter bitten um Prüfung und Gegenüberstellung der verbrauchten Energie und Gaskosten für das Sportobjekt und die Gaststätte des Jahres 2006 und 2007.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit

Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 25.09.2008. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2007, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluss gegen eine Eingemeindung der Gemeinden Pampow und Wittenförden nach Schwerin und die damit verbundene Auflösung des Amtes

Vorlage: 2008/STR/345

Die Gemeindevertreter wünschen, den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

-„Sollte dieses nicht zum Erfolg führen, wird er berechtigt, gegen eine zu erlassende Rechtsvorschrift, welche dieses zum Ziel hat, gerichtliche Schritte einzuleiten.“

Sach- und Rechtslage:

Wie der Berichterstattung des NDR und verschiedenen Artikeln in der lokalen Presse in den letzten Wochen zu entnehmen war, plant das Innenministerium ein Eingemeindungsgesetz. Angabegemäß wären von einer drohenden Zwangseingemeindung auch die amtsangehörigen Gemeinden Pampow und Wittenförden betroffen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Stralendorf bezweifeln, dass diese Maßnahmen ausreichen, um den Haushalt der Landeshauptstadt

Schwerin mittel- oder langfristig zu sanieren. Dagegen sprechen auch bisher von der Enquetekommission vorgelegte Gutachten. Andererseits würde die partielle Ausgliederung der beiden einwohnerstärksten Gemeinden aus dem Amtsbereich diesen in unerträglicher Art schwächen.

Durch den Einwohnerverlust von rund 5.700 der insgesamt 11.700 Einwohner würde das Amt den Vorgaben des § 125 Abs. 3 KV –MV nicht mehr entsprechen und müsste unter Umständen sogar aufgelöst werden.

Zwangseingemeindungen stellen nach Auffassung der Stralendorfer Gemeindevertretung den schwersten Eingriff in die Rechte der Gemeinden dar. Strukturen, die jahrelang durch die zum Teil aufopferungsvolle Arbeit von Gemeindevertretungen und ihren Bürgermeistern aufgebaut oder deren Aufbau aufmerksam begleitet wurden, werden durch administrative Festlegungen zerstört. Die Gemeindevertretung Stralendorf sieht deshalb die geplanten Eingemeindungen als nicht zielführend an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, alle außergerichtlichen Mittel auszuschöpfen, um die Auflösung des Amtes durch Zwangseingemeindungen amtsangehöriger Gemeinden zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen: noch nicht zu beziffern

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten Beschlüsse begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis mit Änderungen

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Gemeindewappen Vorlage: 2008/STR/346

Sach- und Rechtslage:

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Stralendorf zukünftig ein eigenes Wappen führt. Dem Grafiker Heinz Kippnick wurde der Auftrag erteilt, verschiedene Entwürfe zu fertigen.

Herr Kippnick übergab der Gemeinde 7 verschiedene Wappenvorschläge.

Der Hauptausschuss hat über die Vorschläge beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung,

den Entwurf Nr. 6 lt Anlage zu beschließen.

Nach Beschlussfassung erfolgt durch Herrn Kippnick die gültige Beschreibung und Begründung für das

Wappen. Danach werden Reinzeichnungen für das Wappen und weitere Hoheitszeichen gestaltet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt, für das Wappen der Gemeinde den Vorschlag Nr. 6 des Grafikers Herrn Kippnick zu übernehmen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**Beschluss für die Vergabe Fassade Sportkomplex
Vorlage: 2008/STR/347****Sach- und Rechtslage:**

Auf Empfehlung des Bauausschusses hat die Gemeinde das Ingenieur-Büro Pöche beauftragt, ein Blanked für den Sportkomplex Stralendorf zu erstellen. Darauf basierend sind vom Ingenieurbüro, wie auch vom Fachdienst II jeweils 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Im Amt ist die Submission sowie das Nachrechnen der Blankette getätigt worden.
-Siehe Anlage-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Preiswertesten Bieter, CS-Bau, den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: gemäß Angebotsabgabe

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11

Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Sonstiges

Herr Lenz informiert, dass der Gemeinde Stralendorf zur Weihnachtszeit eine Tanne kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Das Weihnachtssingen und das Schmücken der Tanne wird am 04.12.2008 in den Nachmittagsstunden stattfinden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer